



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Kenntnisnahme vom Leistungsauftrag Hochschule Luzern –
FH Zentralschweiz 2016–2019**

Bericht und Antrag der Bildungskommission
vom 3. September 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die oben erwähnte Vorlage am 3. September 2015 beraten. An der Sitzung nahmen von der Volkswirtschaftsdirektion Regierungsrat Matthias Michel und Generalsekretär Gianni Bomio sowie von der Hochschule Luzern Walter Schmid, Direktor Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, teil. Das Protokoll führte der stv. Generalsekretär Peter Kottmann. Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. In Kürze
2. Ausgangslage
3. Fragerunde und Beratungen
4. Hinweise im Rahmen der Kenntnisnahme
5. Antrag

1. In Kürze

Die Kommission nahm Kenntnis vom Leistungsauftrag und unterstützt die strategische Grundausrichtung dieses Auftrags. Sie empfiehlt, in den kommenden Jahren im Rahmen der konsolidierten Strukturen der Fachhochschule besonderes Augenmerk auf die Qualität der Bildung zu legen und die politischen Steuerungsvorgaben aller Trägerkantone konsequent umzusetzen.

2. Ausgangslage

Die Fachhochschule Zentralschweiz, welche unter der Bezeichnung Hochschule Luzern auftritt, hat gemäss § 15 Abs. 1 Bst. a der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung den Parlamenten der Trägerkantone im Rahmen ihrer Oberaufsicht den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis zu bringen. Der erste mehrjährige Leistungsauftrag 2013–2015 wurde 2013 vorgelegt und vom Kantonsrat Anfang 2014 zur Kenntnis genommen, der mehrjährige Leistungsauftrag 2016–2019 liegt nun zur Kenntnisnahme durch den Kantonsrat vor. Der Zuger Regierungsrat beantragte am 16. Juni 2015 Kenntnisnahme dieses Auftrags.

Der Leistungsauftrag 2016–2019 definiert die Leistung der Hochschule Luzern. Er enthält den Grundauftrag, die Inhalte der Master- und Bachelorausbildungen in den Bereichen Architektur/Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Dienstleistungen, Informatik/Wirtschaftsinformatik, Soziale Arbeit, Design, Kunst und Musik. Er enthält des Weiteren Plandaten der Entwicklung der Studierendenzahlen, macht Aussagen zur Weiterbildung, der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, der Dienstleistungen für Dritte sowie propädeutischen nicht FH-Bereiche. Zudem enthält er finanzielle Plandaten und Aussagen zu Berichterstattung und Controlling.

Der Direktor des Departements Soziale Arbeit, Walter Schmid, gab der Kommission einen vertieften Einblick in den Auftrag und die Angebote der Fachhochschule. Diese befasst sich aktuell

in fünf Departementen (ab 2016 zusätzlich mit dem Departement Informatik in Rotkreuz) mit Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Die Fachhochschule erwirtschaftete einen Umsatz von 243,4 Mio. Franken (2014) und hat rund 1550 Mitarbeitende, davon über zwei Drittel Dozierende und Assistierende. Der Betriebsaufwand wird zu 62 Prozent in die Ausbildung, zu 21,5 Prozent in die Forschung & Entwicklung, zu 12 Prozent in die Weiterbildung und zu 4,5 Prozent in Dienstleistungen investiert. Die Hochschule Luzern verfügt aktuell über rund 5900 Bachelor- und Master-Studierende, wovon 44 Prozent aus der Zentralschweiz stammen. In den fünf Bereichen Technik & Architektur, Wirtschaft, Soziale Arbeit, Design & Kunst und Musik schlossen 2015 1365 Studierende ab. Die Zentralschweizer Fachhochschule verfügt über einen Weiterbildungsbereich mit rund 4400 Studierenden, wovon 35 Prozent aus der Zentralschweiz stammen. In der Weiterbildung werden 192 Studiengänge (MAS, DAS, CAS) angeboten, wobei der Trend vermehrt zu kompakten CAS und DAS geht. Zurzeit laufen 423 Projekte im Bereich Forschung & Entwicklung mit einem Umsatz von rund 49 Mio. Franken. Der Umsatz der Dienstleistungen beträgt rund 10 Mio. Franken. Im Kanton Zug sind beispielsweise das Energie-Monitoring für das Areal Suurstoffi Rotkreuz, das Orgelinventar des Kantons Zug und ein Leitfaden für das Risikomanagement in den Zuger Gemeinden. An den Gesamtaufwand 2016 von 243,4 Mio. Franken leisten die sechs Zentralschweizer Kantone insgesamt 62,1 Mio. Franken, davon 27,3 Mio. Franken als Trägerfinanzierung und 34,8 Mio. Franken Studierenden-Beiträge. Beim Trägerbeitrag von 27,3 Mio. Franken stammen 9,2 Mio. Franken aus dem Kanton Zug (Anteil von 12,8 % aller Trägerkantone). Der Anteil des Kantons Zug wird wegen der Zunahme der Zuger Studierenden und dem höheren Standortbeitrag für das Departement Informatik mit Standort im Kanton Zug bis 2019 auf 12,4 Mio. Franken (Anteil von 15,3 % aller Trägerkantone) ansteigen. Aktuell studieren 342 (2013: 316) Personen aus dem Kanton Zug an der Hochschule Luzern. Strategische Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre sind der Aufbau des Departements Informatik auf dem Campus Rotkreuz und der Ausbau des Bereichs Finance, ebenfalls am Standort Rotkreuz. Zudem wird sich das Departement Technik & Architektur an der vom Bund koordinierten Energieforschung Schweiz beteiligen und dabei eine enge Kooperation mit der EMPA und der ETH eingehen. Zudem sollen interdisziplinäre Schwerpunkte weiterentwickelt werden wie Bau und Raum, Tourismus und nachhaltige Entwicklung, Datenwelten–Data Value Creation. In den nächsten vier Jahren stehen grosse Infrastrukturvorhaben wie die «Viscosistadt» in Emmen für das Departement Design & Kunst, «Südpol» in Luzern für das Departement Musik und der bereits erwähnte Campus Rotkreuz für das Departement Informatik an. Nach 2020 soll dann der Campus Horw für das Departement Technik & Architektur ausgebaut werden. Abschliessend bedankte sich Walter Schmid für den aktiven Beitrag des Kantons Zug bei der Weiterentwicklung der Hochschule.

Regierungsrat Matthias Michel führte aus, dass die Fachhochschule die Hinweise des Kantonsrats zum Leistungsauftrag 2013–2015 umgesetzt hat, nämlich betreffend Machbarkeit des Leistungsauftrags, Unterstützung des Departements Informatik, Wachstumsstrategie, Infrastrukturvorhaben und Finanzierung (Eigenkapital). Der neue Leistungsauftrag wurde rechtzeitig vorgelegt und das Departement Informatik kann mit Standort im Kanton Zug aufgebaut werden. Das Wachstum erfolgt bedarfsorientiert primär in den Bereichen Wirtschaft, Technik & Architektur, Informatik und Design auch dank neuen Studiengängen in den Bereichen Wirtschaft und Technik. Für die Eigenkapitalentwicklung wurden klare Rahmenvorgaben und ein Mindesteigenkapital von 5 Prozent des Umsatzes festgelegt. Generell wurde die Steuerung mittels finanzieller Vorgaben durch den Konkordatsrat gestärkt. Der Nachhol- und Konzentrationsbedarf bei den Infrastrukturen wurde aktiv angegangen. Der Konkordatsrat konzentriert sich auf Rahmenvorgaben wie Kostendeckungsgrade bei Forschung & Entwicklung bzw. Weiterbildung, erliess Richtgrößen für die Trägerfinanzierung (max. 30 %) und Vorgaben betreffend das Wachstum der Studierenden. Für die inhaltliche und qualitative Steuerung ist primär der Fachhochschulrat

zuständig. Die HSLU ist nach wie vor die kostengünstigste Fachhochschule der Schweiz und liegt unter den Standardkosten des Bundes sowie unter dem Mittelwert des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Entwicklung. Erfreulich sind die Zunahme der Zuger Studierenden und der Umstand, dass der Kanton Zug auch Standort eines Departements wird. Zudem engagieren sich Kader aus der Zuger Wirtschaft im Fachhochschulrat. Damit entspricht der Leistungsauftrag 2016–2019 der Zuger Strategie in der Berufsbildung bzw. Fachhochschulbildung, und die HSLU bleibt weiterhin ein zentraler Standortfaktor für Bildung und Innovation.

3. Fragerunde und Beratungen

Im Rahmen der Fragerunde wurden verschiedene Fragen betreffend Finanzierung und Studiengebühren, finanzielles Engagement des Bundes ab 2017, die Möglichkeit zur Mitwirkung an KTI-Projekten und Projekten des Nationalfonds und Steuerung von Ausbildungsgängen beantwortet. Der Vertreter der Fachhochschule wies insbesondere darauf hin, dass neu auch von Bundesrechts wegen die Hochschule eine grössere unternehmerische Autonomie erhalten werde und damit eine weitere Angleichung der Fachhochschulen mit den Universitäten erfolge. Hinsichtlich der Eigenkapitalentwicklung wies er darauf hin, dass das Defizit 2014 von 7,1 Mio. Franken aus dem Eigenkapital gedeckt werde, das Eigenkapital künftig weiter abnehmen könnte, wobei das künftige finanzielle Engagement des Bundes massgebend für diese Entwicklung sei. Würde die Vorgabe von fünf Prozent des Umsatzes beim Eigenkapital unterschritten, würde die Hochschule Massnahmen ergreifen, wie Ertragserhöhungen (z.B. Studiengebühren), Wachstumsreduktion und Sparpotenziale in den Bereichen Personal, Forschung und interdisziplinäre Projekte.

Die Kommission wollte auch wissen, wo die Herausforderungen auf bildungstechnischer bzw. politischer Ebene der nächsten Jahre lägen. Nach Ansicht des Vertreters der HSLU liegen die Herausforderungen bei der Individualisierung der Bildung, der Heterogenität der Studierenden, der technologischen Entwicklung, der Berufslandschaft im Berufsbildungsbereich der Schweiz und der genügenden Management-Ressourcen für Bildungsinhalte sowie dem Konkurrenzkampf unter den diversen Bildungsinstituten der Schweiz. Dabei wies er auch auf erfolgreiche Kooperationen der HSLU mit anderen Fachhochschulen und Universitäten bzw. technischen Hochschulen insbesondere im Masterbereich hin. Der Volkswirtschaftsdirektor machte darauf aufmerksam, dass die Hochschule mit dem Change Management durch den Aufbau und Bezug des neuen Departements Informatik und des Bereichs Finance in Rotkreuz gefordert sei. Die Finanzsituation bleibe eine Herausforderung, und alle Trägerkantone müssten den Tatbeweis erbringen, trotz angespannter Budgetsituation die finanziellen Rahmenvorgaben auch umzusetzen. Im Weiteren sei es wichtig, dass sich der Bund weiterhin im Rahmen des neuen Hochschulförderungsgesetzes massgeblich auch an Fachhochschulen finanziell beteilige und der Standort Luzern bildungspolitisch nicht unter der Konkurrenzsituation zwischen Fachhochschule und Universität leide.

4. Hinweise im Rahmen der Kenntnisnahme

Die Bildungskommission war sich bewusst, dass sie keine formelle Abstimmungen über den Leistungsauftrag 2016–2019 durchführen kann, sondern nur die Kenntnisnahme diskutieren und dem Kantonsrat beantragen kann. Die Aufnahme und die Diskussion des Leistungsauftrags im Kantonsrat hat jedoch eine politische Bedeutung. Die Kommission stellt Folgendes fest:

- Der Leistungsauftrag 2016–2019 ist gut aufgebaut und enthält die wesentlichen strategischen Eckwerte für die Weiterentwicklung und Konsolidierung der Hochschule Luzern.

- Es ist sinnvoll, dass regelmässig die Leistungsaufträge den kantonalen Parlamenten der Trägerkantone vorgelegt werden, damit diese ihre Hinweise zum Inhalt des Auftrags machen können.
- Entsprechend wird anerkannt, dass der Zuger Vertreter im Konkordatsrat die damaligen Hinweise der Bildungskommission und des Kantonsrats für den Leistungsauftrag 2013–2015 in die Hochschule eingebracht hat.
- Die Kommission wünscht, dass nach einer Phase der Neustrukturierung und der baulichen Erweiterung nun das Augenmerk wieder vermehrt auf die Qualität der Bildungsinhalte gelegt wird, um konkurrenzfähig zu bleiben.
- Die Kommission begrüsst, dass verschiedene Steuerungsrahmenvorgaben gemacht worden sind, z.B. punkto Eigenkapital, nun aber der Tatbeweis folgen muss, dass alle diese Rahmenvorgaben von der Hochschule auch eingehalten werden bzw. eingehalten werden können. Dazu gehört, dass alle Trägerkantone ihren finanziellen Beitrag leisten und diesen entsprechend in ihre Budgets und Finanzpläne einstellen und nachher auch beschliessen. Nur so kann die Fachhochschule Zentralschweiz weiterhin erfolgreich arbeiten und ihren wichtigen Beitrag zur Aufwertung des Lebens-, Bildungs- und Wirtschaftsraums Zentralschweiz leisten.
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft muss progressiv bleiben bzw. werden, was insbesondere eine enge Vernetzung zwischen Hochschule und Unternehmen bedingt. In diesem Zusammenhang wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass mit dem Angebot «zentral-schweiz innovativ» nun die Organisation Innovationstransfer Zentralschweiz, welche der Hochschule Luzern angegliedert ist, den Kontakt zu KMU in der Region in Innovationsfragen intensivieren wird und damit aktiv auf ihre Möglichkeiten zur Förderung der regionalen Wirtschaft hinweist. Gleiches gilt für KTI-Projekte sowie Projekte des Nationalfonds, an welchen sich die Fachhochschule vermehrt beteiligen soll.

Die vorberatende Kommission beschloss einstimmig Eintreten auf die Vorlage und nahm einstimmig Kenntnis vom Leistungsauftrag 2016–2019.

5. Antrag

Die Kommission beantragt Ihnen, den Leistungsauftrag 2016–2019 der Fachhochschule Zentralschweiz zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 3. September 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Bildungskommission

Der Präsident: Martin Pfister